

Emil Kiss-Lazar
Oberer Bürglaß 17, 96450 Coburg
Tel.: 0171 -35 32 365

Emil Kiss-Lazar - Oberer Bürglaß 17 - 96450 Coburg

Landesamt für Verfassungsschutz Bayern

Postfach 45 01 45
80901 München

Per Einschreiben

Coburg, den 26.02.2007

Hier: - **Strafanzeige wegen dringenden und begründeten Verdacht von Straftaten begangen von verschiedenen Repräsentanten von Coburger Justizbehörden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Behörden haben selbstverständlich die Befugnis Staatsmacht auszuüben um gesetzestreue herzustellen. Es sollte aber ebenso selbstverständlich sein, dass diese Macht wahrheits- und tatsächengemäß, sowie rechtmäßig ausgeübt wird.

Es besteht der zwingend begründete Verdacht, dass verschiedene Repräsentanten der Justizbehörden aus Coburg ihre selbstverständlichen gesetzlichen Pflichten wissentlich und somit vorsätzlich missachten.

Sollte sich, wie bereits jetzt berechtigt zu erwarten ist, dieser tatsachenbezogene Verdacht bestätigen, würde sich für die Allgemeinheit eine regelrechte Notwehrsituation ergeben, wie befürchtet werden darf und muss, da dann die mit der Ausübung der Staatsmacht Befugten die freiheitliche demokratische Grundordnung durch eigene Straftaten gefährden würden.

Aus diesen Gründen stelle ich hiermit

STRAFANZEIGE

wegen alle in Frage kommende noch zu ermittelnde Straftaten, sowie wegen Beihilfen zu diesen Straftaten, gegen sämtliche Beteiligte an und Verantwortliche für diese berechtigt zu vermutenden Straftaten und Beihilfen, auch aus den Kreisen der Justizbehörden Coburg, zu dem Verfahren des Amtsgerichts Coburg mit Aktenzeichen: **3 Ds 106 Js 7394/04.**

Eine umfassende Auflistung der Gesamtumstände und Indizien würden den Rahmen dieses Schreibens sprengen. Insoweit werden Sie gebeten und aufgefordert Ermittlungsbeamten zu entsenden, die eine objektive, lückenlose und gesetzmäßige Aufklärung erreichen.

Beispielhaft für den z. T. herrschenden Sachverhalt wird bereits jetzt vorgetragen:

1. Vorverurteilung durch das Amtsgericht Coburg

Die Hauptverhandlung zum Verfahren des Amtsgerichts Coburg mit dem Geschäftszeichen: 3 DS 106 Js 7394/04 fand am Donnerstag, den 30. März 2006 in Coburg statt.

Gegen Ende dieser Gerichtsverhandlung ist der Strafrichter des Amtsgerichts aufgestanden, hat eine / einige Seiten der Akte umgeblättert und hat dann das offensichtlich vorgefertigte Urteil mit bereits formulierten wesentlichem Inhalt der Urteilsbegründung vorgelesen.

Eine Unterbrechung dieser Hauptverhandlung, z. B. um die Ergebnisse der Beweisaufnahme würdigen zu können, hat **nicht** stattgefunden, was zweifelsfrei für alle im Gerichtssaal Anwesenden so zu erkennen war.

Weitere Zeugen / Beweismittel für diesen tatsächlichen Ablauf der Verhandlung:

- Herr Thilo Schneider, Badergasse 28, 96472 Rödental
- Frau Anne-Liese Knorr, Gothaer Str. 4 C, 96450 Coburg
- Herr Bernhard und Frau Margot Dorn, Reuterstr. 6 96415 Seßlach, OT Dietersdorf
- Repräsentanten der anwesenden Presse, so z. B. Herr Henning Schuster
- der Angeklagte, Herr Beowulf von Prince, Gleisenauer Str. 14, 96271 Grub am Forst
- sämtliche weitere Anwesenden im Gerichtssaal

- dienstliche Äußerung des Strafrichters des Amtsgerichts Coburg
- dienstliche Äußerung des Urkundsbeamten des Amtsgerichts Coburg
- dienstliche Äußerung des Vertreters der Staatsanwaltschaft Coburg
- dienstliche Äußerungen der zwei herbeigerufenen Gerichtsdienner

Auch ohne jegliche Würdigung des tatsächlich vorliegendem Sachverhaltes des Verfahrens, kann es angesichts des Verhaltens des Amtsgerichtes Coburg am 30. März 2006 als bewiesen dargestellt werden, dass die Verurteilung des Angeklagten bereits **vor** der Hauptverhandlung im Voraus gesetzwidrig beschlossen und sogar begründet wurde.

2. Wahrheitswidrige gerichtliche Urkunde

Das Gerichtsprotokoll des Amtsgerichtes Coburg über diese Verhandlung bestätigt auf Seite 6 folgendes:

„Der Angeklagte hatte das letzte Wort.

Nach Unterbrechung der Hauptverhandlung verkündete der Richter ...“

Wie mir der Angeklagte mitgeteilt hat, hat er beim Amtsgericht Coburg mehrfach eine gesetzmäßige Protokollberichtigung beantragt, so auch am 09.09.06, diesmal mit einem direkten Hinweis auf die im Gerichtsprotokoll wahrheitswidrig behauptete Unterbrechung der Verhandlung - Fotokopie beiliegend.

Bereits mit einem Beschluss vom 4. Juli 2006 hat das Amtsgericht Coburg sein eigenes Protokoll für „korrekt“ erklärt - Fotokopie beigelegt.

Das Amtsgericht Coburg sieht sich, trotz der wiederholten und gesetzlichen berechtigten Aufforderungen zu einer Protokollberichtigung, nicht zu dieser veranlasst. Insoweit kann als bewiesen gelten, dass das Amtsgericht Coburg wissentlich und somit vorsätzlich eine Gerichtsurkunde wahrheitswidrig erstellt und per weiteren eigenen wahrheitswidrigem Gerichtsbeschluss bestätigt.

Es ist berechtigt zu vermuten, dass das Amtsgericht Coburg eine nie stattgefundene Unterbrechung der Verhandlung in dem Protokoll wahrheitswidrig aufführt und bestätigt, um den Anschein des rechtmäßigen Ablauf dieser Verhandlung zu erzeugen, obwohl die Verurteilung des Angeklagten bereits feststand und begründet wurde, wie unter Punkt 1. diese Schreiben bereits ausführlich unter Beweis gestellt.

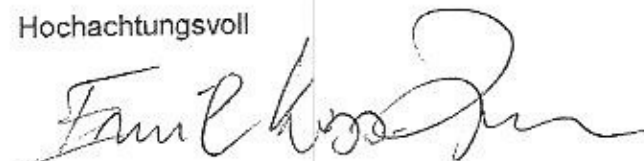
Am morgigen 27.02.2007 soll vor das Landgericht Coburg die Berufungsverhandlung dieses Falles stattfinden, die Berufung zu einer Vorverurteilung durch das Amtsgericht Coburg, auch auf Grundlage des z. T. wahrheitswidrigen Verhandlungsprotokolls des Amtsgerichtes.

Die Staatsanwaltschaft Coburg hat durch eigene Anwesenheit bei der Verhandlung vor dem Amtsgericht Coburg, sowie durch die weitere Bearbeitung der Verfahrensakte offensichtliche Kenntnisse von dieser gesetzwidrigen Sachlage und führt trotzdem eine Berufung gegen den Angeklagten vor dem Landgericht Coburg in der für Morgen angesetzte Verhandlung.

Dieses Schreiben versende ich innerhalb dieser Woche an zahlreiche weitere Behörden und Stellen, so z. B. verschiedene Justizministerien, Bundesgeneralstaatsanwaltschaft, Gerichte, Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung, Presse, usw.

Wir hoffen auf baldige Hilfe und Beistand, da wir uns bereits in Notwehrsituationen befinden und auf Grund bisheriger Erfahrungen örtliche Abhilfe bedauerlicherweise nicht zu erwarten ist.

Hochachtungsvoll



Emil Kiss-Lazar